

TOP 9: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde für das Jahr 2009

Daraus resultiert eine Rücklagenentnahme von 168.500 €, welche hauptsächlich entsteht durch die Mindereinnahmen im Steuer- und Zuweisungsbereich (ca. 159.000 €) und Investitionen zum Konjunkturprogramm (ca. 81.000 €).

Durch die Gesamtinvestition von 137.548 € für das „Alte Grundschulgebäude“ steigt der Gesamtgebäudewert erheblich; immer wieder erforderliche Reparaturmaßnahmen werden nicht mehr in großem Rahmen erforderlich. Die schon vorab in 2008 vorgenommenen Investitionen zur Wertverbesserung und Nutzungsänderung auf VHS haben sich „nachträglich bezahlt gemacht“.

Für die Grundschule ist ebenfalls eine Wertverbesserung (Einzelraumregelungen der Heizung) angedacht.

Eine Fördersumme von 50.445 € ist von der Gemeinde um 16.815 € aufzustocken. Durch den Einbau wird – wie auch durch die Sanierung des alten Grundschulgebäudes – erhebliche Heizenergie eingespart.

Für das Gemeindezentrum kann ebenfalls der Antrag auf energetische Sanierung gestellt werden. Die wesentlichen Maßnahmen sind: Trockenlegung und Wärmedämmung der Außenwände des Jugendzentrums; Einbau von wärmegeprägten Rohren im Feuerwehrgerätehaus; Optimierung der Heizungsanlage und Einbau von energiesparenden Leuchten im Gemeindesaal.

Die Fördersumme von 90.000 € ist um den Gemeindeanteil (25% = 30.000 €) aufzustocken. Durch die Maßnahme werden Energiekosten eingespart, d.h. – wie auch in den beiden anderen Fällen – die laufenden Kosten werden gesenkt.

Die zusätzlichen Ausgaben zu Baumaßnahmen werden – wie es die Geschäftsordnung der Gemeinde vorsieht – komplett durch Einsparungen für schon beschlossene Baumaßnahmen und zusätzliche Einnahmen ausgeglichen.

Die weiteren Ausgaben für die Einrichtung der 2. Krippengruppe und die damit verbundenen Kosten sind aus sozialen Gründen zwingend erforderlich.

Grundsätzlich wird die geplante Rücklage lt. Haushaltsplan 2009 (390.700 €) um 71.500 € auf 318.500 € gemindert. Jedoch werden dafür erhebliche Wertverbesserungen erzielt; **die Investitionen gehen fast ausschließlich in den Bereich Jugend, Bildung, VHS und dienen – politisch gewollt – dem Konjunkturaufschwung. Es handelt sich außerdem ausschließlich um Maßnahmen, die aufgrund der guten Förderung (75%) vorgezogen werden und sonst zu einem späteren Zeitpunkt angefallen wären.**

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

Der Nachtrag wird um 15.000 € (Einrichtung 2. Krippengruppe) ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen: